

14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG

GEMARKUNG SESSLACH, BEREICH RODACHAUE



VERFAHRENSVERMERKE ZUR 14. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Sesslach hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2018 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rodachau" in Sesslach beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am ..... im Amtsblatt Nr. .... der Stadt Sesslach ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 01.06.2018 bis 02.07.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 01.06.2018 bis 02.07.2018 stattgefunden.
- Der Stadtrat der Stadt Sesslach hat am 11.09.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 11.09.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... der Stadt Sesslach ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis einschl. .... öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen) eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Seßlach, .....

Siegel .....  
Martin Mittag (1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Coburg hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....Az. .... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

10. Ausgefertigt:  
Seßlach, .....

Siegel .....  
Martin Mittag (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... gemäß § 6 Abs 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Seßlach, .....

Siegel .....  
Martin Mittag (1. Bürgermeister)

14. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER STADT SESSLACH  
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS  
"GEWERBE GEBIET RODACHAU"

Entwurf  
in der Fassung vom 11.09.2018

LEGENDE ZUR 14. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- M ① Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- ② Grünfläche
- ③ 8 m breite Eingrünung des Baugebietes im Südwesten mit heimischen Einzelbäumen und 5 m breite Eingrünung im Nordwesten mit heimischen Sträuchern
- ④ Fuß- und Radweg, teilweise verlegt
- ⑤ bisherige, ausgewiesene gewerbliche Baufläche wird im Überschwemmungsbereich der Rodach, bis zur HQ 100 - Linie zurück genommen die landwirtschaftliche Fläche bleibt erhalten

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG  
M.: 1 : 5.000



**Koenig + Kühnel**  
Ingenieurbüro GmbH  
Eichenweg 11  
96479 Weitramsdorf/OT Weldach  
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

WEITRAMSDORF, DEN 11.09.2018